



LEGENDE

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

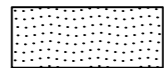
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)



Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
Pflanzmindestqualität: Hochstamm 2xv StU 10/12
1=Walnuss, 2=Speierling, 3=Elsbeere, 4=Wildbirne



Wieseneinsaat (Saatgutmischung RSM 8.1 Variante 1, Einsaatstärke: 3-4 g/m², Ausführung als Breitsaat)



Totholz-/Lesesteinhaufen anlegen

P:\176423\2-VORENT\PLAN\Grünordnung\Purucker2017-06.dwg

VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

Externe Ausgleichsmaßnahme A1

Maßnahmenbeschreibung

Der Ausgleich des Eingriffs findet durch Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf einer externen Fläche statt. Als Ausgleichsfläche wird eine Teilfläche von 2.200 m² des Grundstücks Fl.Nr. 365 der Gemarkung Michelau i.Stgw. festgesetzt. Als Maßnahme ist die Anlage einer Streuobstwiese vorgesehen. Anfangs ist die Fläche umzubereiten und mit der artenreichen und standortgerechten Saatgutmischung RSM 8.1 Variante 1 einzusäen, um eine blütenreiche Salbei-Glatthaferwiese zu entwickeln. Die Einsaatstärke beträgt 3-4 g/m² und die Einsaat ist als Breitsaat auszuführen.

Auf der Fläche sind insgesamt 9 Bäume zu pflanzen. Die Baumarten und Pflanzstandorte sind bindend. Zu den Nachbargrundstücken und der Straße ist ein Abstand von mind. 7 m einzuhalten; nach Süden ein Abstand von mind. 5 m. Die Pflege des Grünlandes hat durch eine maximal zweimalige Mahd, mit der Abfuhr des Schnittgutes zu erfolgen. Mahdzeitpunkt ab 15. Juni bis 01. Juli. Die Obstbäume sind durch Erziehungs-, später Erhaltungsschnitt zu pflegen. Der Einsatz von Düngemitteln, Herbiziden, Bioziden und Rodentiziden ist nicht zulässig. Zur Bewirtschaftung der Fläche ist eine private Zufahrt von Süden als Grünweg anzulegen.

Vollzugsfrist

Die Ausgleichsmaßnahme A1 ist unmittelbar in der auf das Bauende folgenden Pflanzperiode (bevorzugt Herbstpflanzung) jedoch spätestens 1 Jahr nach Errichtung bzw. Nutzungsbeginn der neuen Gewerbegebäude plangemäß sowie fachgerecht durchzuführen und abzuschließen.

Erhaltung und Pflege

Die Ausgleichsmaßnahme ist dauerhaft zu erhalten, im Wuchs zu fördern und biotopprägend zu pflegen. Ausfälle von Gehölzen und Einsaaten sind durch Nachpflanzung/Nachsaat gleichwertig zu ersetzen.

Abnahme externe Ausgleichsmaßnahme A1

Innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung aller im Zusammenhang mit der festgesetzten Ausgleichsmaßnahme A1 stehenden Pflanzmaßnahmen und Einsaaten hat die Gemeinde Michelau i. Stgw. sowie Herr Purucker mit der unteren Naturschutzbehörde einen Ortstermin in der Vegetationszeit und zwar Anfang Juni des auf die Ausführung folgenden Jahres zu vereinbaren, bei dem eine Abnahme der Funktionserfüllung dieser ökologischen Wertschaffung mit Protokoll erfolgt.

Nr.	Änderungen	geänd. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben: Vorhabensbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Flur Nr. 235, 236, 236/1 und 236/3" Hundelshausen Gemeinde Michelau i. Stgw.		Proj. Nr.	176423	Anlage	5
Landkreis: Schweinfurt		ENTWURF			
Maßstab: 1 : 1.000		Plan - Nr.			
Externe Ausgleichsmaßnahme A1 zur Übernahme im Bebauungsplan		entw.	10.10.17	Greiling	
		gez.	12.10.17	Greiling	
		gepr.	17.11.17	Greiling	
		geänd.			
Vorhabensträger: Purucker GbR Gartenstraße 2 97355 Castell		Entwurfsverfasser: BAURCONSULT ARCHITECTEN INGENIEURE Raiffeisenstraße 3 // 97474 Castell // Tel: 09301 1696 0 BAURCONSULT.COM			
..... (Datum, Unterschrift)		17.11.2017 (Datum, Unterschrift)			